



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Nr. 1322-CPR-090231/02

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Fenster mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen
Wicona Wiclina 75 FP
(Fenster gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

Radeburger Fensterbau GmbH
Weinböhlauer Straße 5, 01471 Radeburg (Bärwalde)
DEUTSCHLAND

und hergestellt im Herstellwerk

Radeburger Fensterbau GmbH
Weinböhlauer Straße 5, 01471 Radeburg (Bärwalde)
DEUTSCHLAND

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 16034:2014

entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.04.2021 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 27.04.2021



Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter
der Zertifizierungsstelle

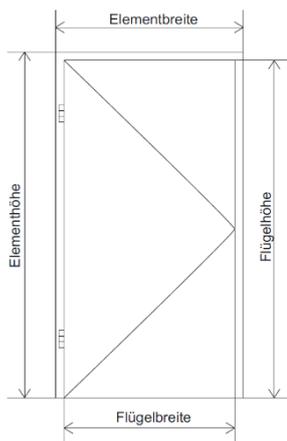
Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.

**Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Nr. 1322-CPR-090231/02 vom 27.04.2021**

Datenblatt für Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse nach EN 16034

Verwendungszweck:	einflügelige Feuer- und Rauchschutzabschlüsse		
Produktname/Typenbezeichnung:	WICONA WICLINE 75FP		
Klassifizierung:	EI ₂ 30-C2-Sa		
Klassifizierungsbericht Nr.:	15-003751-PR01	Datum:	12.07.2018
EXAP-Bericht Nr.:	15-003750-PR01	Datum:	11.07.2018
Datenblatt Nr.	WL75FP_EI30_V1_01-2019	Datum:	22.11.2018

Feuerschutzabschluss als einflügeliges Fenster



maximale Durchgangslichte bei einflügeligem Element:

Breite:	1240 mm
Höhe:	2240 mm
Fläche:	2,78 m ²
Maximale Flügelbreite/-höhe:	1300mm / 2300mm

maximale Gesamtabmessung Türelement (inkl. Seitenteil und/oder Oberlichte)

Breite:	2960mm
Höhe:	2960mm

Bemerkungen:

Fensterausführung

Türblatt Art der Ausführung:		Rohrrahmenfenster
Material:		Aluminium - Verbundprofile
Fensterstärke		75/85mm
Verglasung:	Glastype:	siehe EXAP-Bericht
	Klassifizierung:	siehe EXAP-Bericht
maximale Größe:	Breite/Höhe:	siehe EXAP-Bericht

Produkteigenschaften zu EN 16034 gemäß Anhang ZA.1

Bauprodukt: WICONA WICLINE 75FP

Wesentliche Merkmale	Anforderungs- abschnitte	Leistung	Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand (bei Raumaufteilung in Brand-und / oder Rauchabschnitte)	4.1	E 15, E 20, E 30 EI ₂ 15, EI ₂ 20, EI ₂ 30 EW 15, EW 20, EW 30 npd	EN 16034:2014
Rauchschutz (nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	Sa npd	
Fähigkeit zur Freigabe	4.3	erfüllt	
Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)	4.4	npd C	
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*	4.5.1	npd	
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder -fenster)			
Gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung)	4.5.2.1	2	
Gegenüber Alterung ** (Korrosion)	4.5.2.2	npd	



***Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1**

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

**** Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2**

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als „erzielt“ anzugeben.



Ing. Mag. Robert BRENNER
Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.